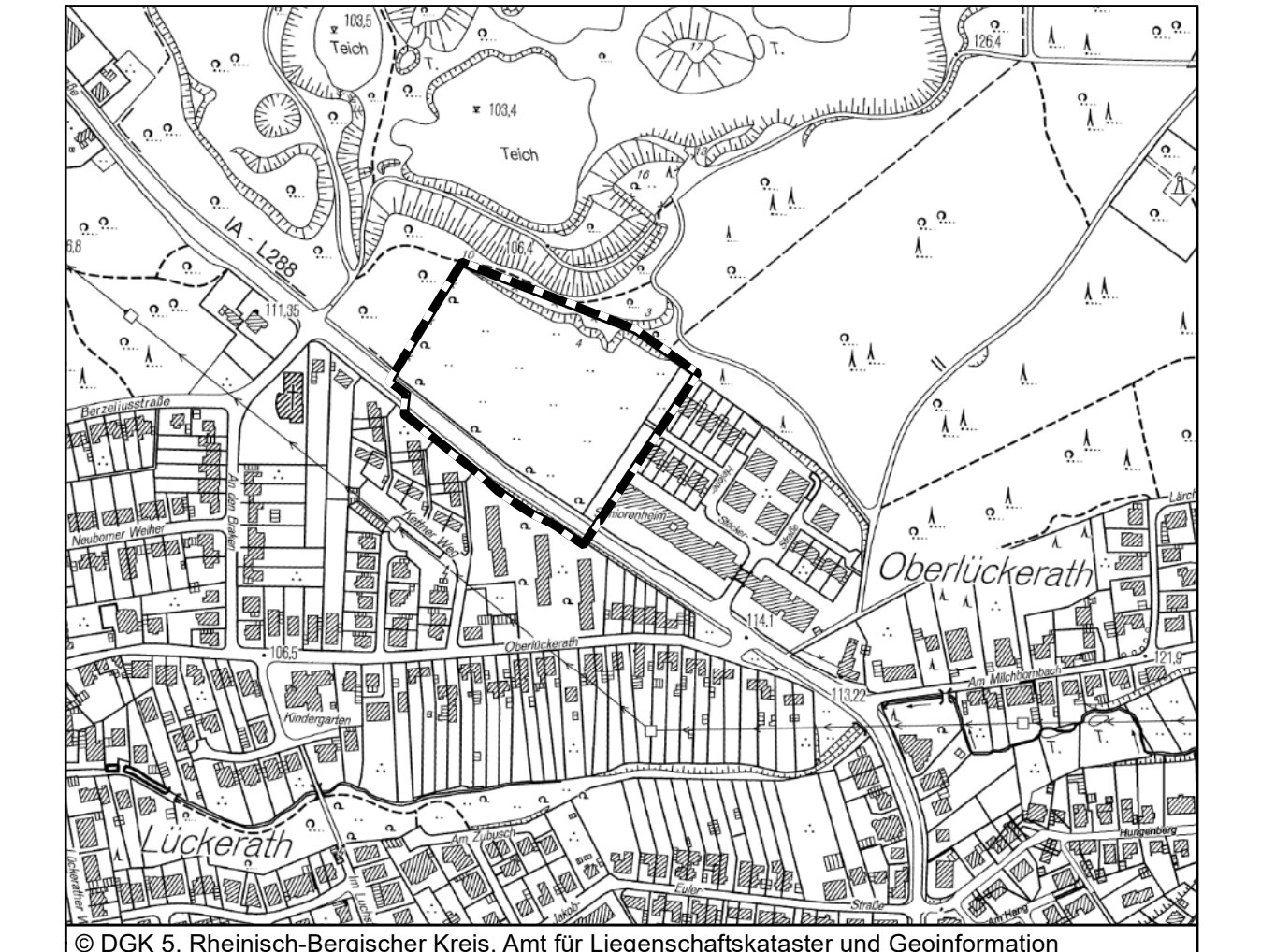



**Bebauungsplan
Nr. 5130
- Ehemaliges Carpark-Gelände -
1. Änderung
M. 1:500**

Stand: Aufstellung

Übersichtsplan M. 1:5.000



<p>Gesetzliche Grundlagen in der jeweils zum Satzungsbeschluss gültigen Fassung :</p> <p>BauGB Baugesetzbuch BauNVO Baunutzungsverordnung PlanZV Flanzschemaverordnung BauO NW Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung)</p> <p>Plangrundlage: © Geobasisdaten, Rheinisch-Bergischer Kreis, Amt für Liegenschaftskataster und Geoinformation Lagebezugssystem: ETRS89 / UTM Meridianreferenzsystem: UTM-Zone 32 Höhenart: Normalhöhe Höhenbezugsfäche: Normalhöhenull-Fläche, DHHN2016, Höhenstatus 170 Benennung der Höhen: Höhen über Normalhöhenull (NNH-Höhen)</p> <p>Die Plangrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 (2) der PlanZV. Die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. Stand: März 2015</p> <p>Die vorhandenen baulichen Anlagen, die Straßen, Wege, Plätze sowie die Geländehöhen wurden durch Ortsvergleich visuell überprüft bzw. durch örtliches Aufmaß ermittelt/aktualisiert. Stand: März 2015</p> <p>Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister Fachbereich 6-62 Geoservice i. A.</p> <p>Stadtvermessungsamt</p>	<p>Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes am beschlossenen.</p> <p>Bergisch Gladbach, den</p> <p>Stellvertretende (r) Ausschussvorsitzende (r)</p> <p>Entwurf und Anfertigung Fachbereich 6-61 Stadtplanung</p> <p>Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. V.</p> <p>Beigeordneter für Stadtentwicklung und Klimaschutz</p>	<p>Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am örtlich bekannt gemacht worden.</p> <p>Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A.</p> <p>Städtischer Baurat</p> <p>Die öffentliche Auslegung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden. Die öffentliche Auslegung wurde am örtlich bekannt gemacht.</p> <p>Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A.</p> <p>Städtischer Baurat</p>	<p>Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB durch Aushang in der Zeit vom bis sowie durch Bürgerversammlung am unterrichtet worden.</p> <p>Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A.</p> <p>Städtischer Baurat</p> <p>Die erneute öffentliche Auslegung hat gem. § 4a (3) BauGB in der Zeit vom bis stattgefunden. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am örtlich bekannt gemacht.</p> <p>Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A.</p> <p>Städtischer Baurat</p>	<p>Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom beteiligt worden.</p> <p>Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A.</p> <p>Städtischer Baurat</p> <p>Dieser Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat am als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister</p> <p>Städtischer Baurat</p>	<p>Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB am örtlich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde am vom stellvert. Bürgermeister unterzeichnet.</p> <p>Bergisch Gladbach, den Der Bürgermeister i. A.</p> <p>Städtischer Baurat</p>	<p>Legende:</p> <p> Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)</p>
---	---	---	---	--	---	--